

Nutzungskonzept für den Domplatz

1.) Allgemeine Vorgaben

Der Domplatz ist aufgrund seiner erheblichen kulturhistorischen Bedeutung als Kulturdenkmal in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen.

Um diese Bedeutung zu wahren, müssen Anzahl und Art der möglichen Veranstaltungen bestimmten Anforderungen entsprechen. Das vorliegende Nutzungskonzept soll dazu dienen, die Häufung von Veranstaltungen auf ein gemessen an der Würde und Bedeutung des Domplatzes entsprechendes Maß zu begrenzen.

Zielstellung ist, die Durchführung von Veranstaltungen in der Weise zu regeln, dass einerseits die Veranstaltungen zu einer kulturellen und wirtschaftlichen Belebung des Stadtzentrums beitragen, andererseits diese jedoch nicht wesentlich die Erlebbarkeit für den Tourismus und die Gastronomie einschränken. Gleichzeitig ist der historischen Bedeutung und der besonderen Würde des Ortes (geistliches und weltliches Zentrum der Landeshauptstadt Magdeburg) entsprechend Rechnung zu tragen.

Die durchzuführenden Veranstaltungen sollen im Einklang mit den gemeinsamen europäischen Kriterien im Umgang mit dem gemeinsamen Kulturerbe den symbolischen Wert der Stätte des Domplatzes weiter hervorheben und überregional zu einem weiteren Bekanntwerden und Vertrautmachen mit dem Kulturerbe führen, den interkulturellen Dialog fördern und zugleich der Sensibilisierung für das gemeinsame Kulturerbe dienen. Die Anwendung dieser Kriterien soll zugleich einen Beitrag zur Attraktivität, zur wirtschaftlichen Erschließung und nachhaltigen Entwicklung der Regionen, insbesondere durch den Kulturtourismus leisten.

Mit der inhaltlichen und zahlenmäßigen Beschränkung von Veranstaltungen wird die Exklusivität des Domplatzes unterstrichen. Gleichzeitig wird aufgrund der besonderen Qualität dieser Veranstaltungen eine Wettbewerbssituation mit anderen Veranstaltungsorten in Magdeburg weitestgehend vermieden.

2.) Vorrangige Nutzung

Der Domplatz dient dem Flanieren und dem Aufenthalt von Gästen und Anwohnern. Dieser grundsätzliche Nutzungszweck wird durch die Aufstellung von Bänken unter den Bäumen unterstrichen. Die Wasserspiele sind saisonal ein wichtiger Bestandteil des Ambientes und sollen daher für die Besucher und Einwohner Magdeburgs regelmäßiger sichtbarer Anziehungspunkt sein.

3.) Zusätzlich werden folgende Nutzungen ermöglicht:

a. Konzerte und Veranstaltungen

In der Freiluftsaison von Juli bis September werden bis zu drei Konzerte ermöglicht. Der Bekanntheitsgrad der auftretenden Künstler muss sich zumindest auf die Bundesrepublik Deutschland erstrecken. Außerdem muss die künstlerische Darbietung dem Charakter des Platzes und des angrenzenden Doms entsprechen.

Daher sind bestimmte Formen von Musik-Veranstaltungen ungeeignet. Ausgeschlossen sind Künstler, welche gewaltverherrlichende, rassistische oder sexistische Texte verwenden bzw. deren Auftritte durch aggressives und intolerantes Verhalten geprägt sind. Gewünscht sind Künstler der Rock- und Popmusik, welche ein hohes Maß an Popularität in breiten Kreisen der Bevölkerung besitzen, sowie klassische Konzerte von Einzelkünstlern und Orchestern.

Insgesamt sollen die Konzerte geeignet sein, das Image Magdeburgs positiv zu befördern. Es wird davon ausgegangen, dass eine Konzertveranstaltung den Domplatz eine Woche in Anspruch nimmt.

b. Märkte

Qualitativ ansprechende Spezialmärkte sind zweimal im Jahr möglich. Dabei wird vor allem auf Waren des Kunsthandwerks abgestellt. Der Anfang August 2014 durchgeführte Töpfermarkt kann hierfür beispielhaft herangezogen werden.

Ausgeschlossen sind Wochenmärkte, Flohmärkte oder Jahrmärkte. Eine Marktveranstaltung soll drei Tage nicht überschreiten.

c. Volksfeste

Zulässig sind die Durchführung des Kaiser-Otto-Festes sowie volksfestähnliche Aktivitäten während der Vorweihnachtszeit. Andere Feste, schaustellerische Messen u.ä. sind ausgeschlossen.

d. Kaiserpfalz

Das Areal der ehemaligen Kaiserpfalz soll für Besucher deutlicher bemerkbar und erlebbar gestaltet werden. Zu diesem Zweck könnten durch den Bereich der städtischen Museen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dommuseums Schautafeln samt zusätzlicher freilufttauglicher Exponate errichtet werden.

e. Theater der Landeshauptstadt Magdeburg

Die jährliche Bespielung des Domplatzes durch das Theater ist vom 1. Maiwochenende bis zum 3. Juliwochenende vorgesehen. Dieser Zeitraum schließt den Zeitraum für den Aufbau bzw. Abbau der Kulissen sowie die notwendigen Probenzeiten auf der Bühne des Domplatzes ein.

f. weitere Veranstaltungen

Unabhängig davon steht der Domplatz auch weiterhin für kirchliche Veranstaltungen des Doms zur Verfügung, welche sich natürlich gleichwertig und zeitlich in das Nutzungskonzept einordnen müssen. Daneben sind auch politische Veranstaltungen möglich, welche als Versammlungen genehmigt werden.

Darüber hinausgehende bzw. andere Veranstaltungen, z.B. Sportveranstaltungen, sind nur im Ausnahmefall im besonderen öffentlichen Interesse zulässig. Grundsätzlich sollten die Veranstalter zunächst auf andere Bereiche, wie z.B. den Elbauenpark, verwiesen werden.

4.) Anliegerbeteiligung

Im Vorfeld der geplanten Veranstaltungen werden die betroffenen Anlieger möglichst frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Zu diesen betroffenen Anliegern gehören regelmäßig die Landtagsverwaltung und die Domgemeinde. Weitere Anlieger werden beteiligt, soweit deren Interessen durch die Besonderheit der Veranstaltung betroffen sein könnten. Im Rahmen der Genehmigungserteilung werden diese Interessen berücksichtigt, soweit dies mit der Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung vereinbar ist. Ein Zustimmungsvorbehalt der Anlieger zur jeweiligen Veranstaltung ist damit jedoch nicht verbunden.

5.) Auswahlkriterien für Veranstaltungen

Sofern für die o.g. Veranstaltungen mehr Bewerber ihr Interesse bekunden als nach den vorstehenden Kriterien vorgesehen sind, ist die Auswahl des geeigneten Bewerbers unter Berücksichtigung der nachfolgenden Belange durchzuführen:

a) Örtliche Belange / Auswirkung der Veranstaltung auf:

- historische Bedeutung des Ortes
- besondere Würde des Ortes
- städtebauliche Bedeutung
- denkmalschutzrechtliche Belange

b) Öffentliche Interessen:

- Außenwirkung der Veranstaltung für Magdeburg als Werbeträger
- wirtschaftspolitische Belange
- touristische Auswirkungen
- kultur-, sport-, und gesellschaftspolitische Bedeutung für Magdeburg
- Tradition der Veranstaltung

c) Öffentliche Schutzbelange:

- Sicherheitsaspekte bei der Durchführung der Veranstaltung
- Eingriffe in oder Schädigung der ober- und unterirdischen Teile der baulichen und gärtnerischen Anlage (Straßen, Plätze, Beleuchtung, Medienpunkte, Wasser-Licht-Skulptur, sonstige Ausstattungselemente, Bäume)
- mögliche Schädigungen des Platzes und der angrenzenden Straßen
- berechnete Interessen der Anlieger (Lärmschutz, Erschließung)
- straßenverkehrliche Auswirkungen

6.) Umsetzung des Konzepts

Die Umsetzung des Konzepts obliegt der Verwaltung.